

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12550
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 25.06.2018 Verfasser: Thomas Zellner
Antrag auf Erlass oder Ermäßigung von Sondernutzungsgebühren für die Errichtung von Plakaten in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19. Juni 2018 stellte der Zirkus Frank den Antrag in der Zeit vom 02. Juli 2018 bis zum 25. August 2018, 25 Werbeplakate in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen mit den Ortsteilen Tarnewitz, Redewisch und Wichmannsdorf zu errichten. Hierzu teilte Frau Frank vom Zirkus mündlich mit, dass sie für Schulkinder und Hortkinder kostenlose Vorstellungen anbieten wird und eine Reduzierung der Sondernutzungsgebühr wünscht.

Auf der Grundlage des § 5 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Sondernutzungssatzung) vom 14. Juni 2016 ist die Errichtung von Werbeplakaten gebührenpflichtig. Mündlich wurde Frau Frank mitgeteilt, dass bei 55 Tagen, bei 25 Werbeschildern je 1 Euro pro Tag, gemäß der Sondernutzungssatzung eine Gebühr von 1.375,00 Euro zu entrichten sind. Mit Schreiben vom 20. Juni 2018 stellte der Zirkus Frank an den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gemäß § 8 Abs. 4 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Boltenhagen den Antrag, von der Sonderungsgebühr in Höhe von 1.375,00 Euro abzusehen oder eine Ermäßigung aus Billigkeitsgründen auf 500,00 Euro festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Sondernutzungsgebühr für die Errichtung von 25 Webeschilder vom Zirkus Frank in der Zeit vom 02. Juli 2018 bis zum 25. August 2018 in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf 500,00 Euro zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Reduzierung der Gebühr 500,00 Euro	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Antrag Werbeschilder vom 19. Juni 2018

Antrag auf Reduzierung Ermäßigung der Gebühr vom 20. Juni 2018

Sondernutzungssatzung